

MÜNCHENSTIFT GmbH
Kirchseeoner Str. 3
81669 München

An alle interessierten
Wirtschaftsteilnehmer

VERGABEUNTERLAGEN

(Verfahrensbrief)

über die Beschaffung von

Außenanlagenpflege-, Straßenreinigung-,

Winterdienst- und Winterbereitschaftsdienstleistungen

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeines zu den Vergabeunterlagen	4
I.	Definitionen	4
II.	Auftraggeber und Kontaktstelle	5
III.	EU-Auftragsbekanntmachung	5
IV.	Vergaberechtsregime	6
V.	Vergabeverfahrensart	6
VI.	Lose	6
VII.	Bereitstellung der Vergabeunterlagen	7
VIII.	Voraussichtlicher Zeitplan	7
IX.	Bewerbungsbedingungen	8
1.	Zugelassene Sprachen	8
2.	Mehrere Hauptangebote	8
3.	Nebenangebote	8
4.	E-Vergabe-Portal	8
a)	Systemvoraussetzung für die Benutzung des E-Vergabe-Portals	8
b)	Projektraum	9
c)	Registrierung	9
d)	Bietertool und webbasierte Angebotseinreichung	10
5.	Abgabe des Angebots	10
6.	Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote	10
7.	Bindefrist	11
8.	Angaben der Preise	11
9.	Formblätter des Auftraggebers	11
10.	Änderungen der Vergabeunterlagen	11
11.	Ergänzungen/Überarbeitungen der Vergabeunterlagen	11
12.	Fragen/Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	12
13.	Kommunikation	12
14.	Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des E-Vergabeportals	13
15.	Vertraulichkeit und Geheimhaltung	13
16.	Gewerbliche Schutzrechte	14
17.	Sicherstellung des Wettbewerbs	14
18.	Auszug aus dem Wettbewerbsregister	14
19.	Keine Entschädigung/Kostenerstattung für die Angebotserstellung	14
20.	Informationsschreiben und Vergabebekanntmachung	14
X.	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren	15
XI.	Rechtsbehelfsbelehrung	15

B.	Angebot	17
I.	Umfang des Angebots	17
1.	Formblatt „Angebotsschreiben“	17
2.	Leistungsbeschreibung	18
a)	Allgemeine Leistungsbeschreibung	18
b)	Leistungsverzeichnis	18
3.	Straßenreinigungs- und Winterdienstpläne	19
4.	Außenanlagenpflegepläne	19
5.	Besondere Vertragsbedingungen (BVB)	19
6.	Formblatt „Konzepte“	19
7.	Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“	20
8.	Formblatt „Sanktionspaket Russland“	21
9.	Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“	21
10.	Eignungsleihe (Formblatt „Eignungsleihe Bieter“ und Formblatt „Eignungsleihe Dritter“)	21
11.	Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“	22
12.	Datenschutzhinweise	22
II.	Formblatt „Unterauftragnehmer“	22
C.	Prüfung und Wertung der Angebote	24
I.	Formale Prüfung der Angebote	24
II.	Prüfung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen	24
III.	Prüfung der Angemessenheit der Angebote	25
IV.	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	25
D.	Beauftragung eines anderen Bieters (Überprüfungsklausel i.S.v. § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB)	26
E.	Anlagen	27

A. ALLGEMEINES ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN

Die in diesem Dokument (auch als „**Verfahrensbrief**“ bezeichnet) und den übrigen Teilen der Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend ausschließlich die männliche Form verwendet.

I. Definitionen

- „**Vergabeunterlagen**“ sind sämtliche Unterlagen, die vom öffentlichen Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden oder auf die er sich bezieht, um Bestandteile der Auftragsvergabe oder des Verfahrens zu beschreiben oder festzulegen.

Die Vergabeunterlagen bestehen aus diesem Dokument „**Verfahrensbrief**“ sowie den unter Kapitel E. genannten Anhängen.

- Als „**öffentlicher Auftraggeber**“ (in diesem Vergabeverfahren auch als „**Auftraggeber**“ bezeichnet) wird die MÜNCHENSTIFT GmbH bezeichnet.
- „**Öffentliche Dienstleistungsaufträge**“ sind öffentliche Aufträge über die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um öffentliche Bauaufträge oder öffentliche Lieferaufträge handelt. Bei dem ausschreibungsgegenständlichen Auftrag handelt es sich um einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag.
- Als „**Wirtschaftsteilnehmer**“ wird eine natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung bezeichnet, die auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen anbietet. Als Synonym für den Begriff „Wirtschaftsteilnehmer“ wird in diesem Vergabeverfahren der Begriff „**Unternehmen**“ verwendet.
- Ein Wirtschaftsteilnehmer, der ein Angebot abgeben will oder ein Angebot abgegeben hat, wird als „**Bieter**“ bezeichnet. Nehmen mehrere Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam an der Angebotsphase teil, werden diese als „**Bieter**“ oder „**Bietergemeinschaft**“ bezeichnet. Soweit nachfolgend nicht differenziert wird, ist mit dem Begriff „Bieter“ immer auch die „Bietergemeinschaft“ gemeint.
- Ein „**Unterauftragnehmer**“ (auch als „**Nachunternehmer**“ oder „**Subunternehmer**“ bezeichnet) ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) im Auftrag eines anderen Unternehmens, des Hauptauftragnehmers, die gesamte oder einen Teil der vom Hauptauftragnehmer gegenüber dessen Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt. Ein „**Unter-Unterauftragnehmer**“ ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) als Unterauftragnehmer eines Unterauftragnehmers des Hauptauftragnehmers oder auf weiteren Stufen in der Kette der Unterauftragsvergabe die gesamte oder einen Teil der vom Hauptauftragnehmer gegenüber dessen Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt.

- In Bezug auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann ein Wirtschaftsteilnehmer (sog. „**eignungsleihendes Unternehmen**“) die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. „**eignungsverleihende Unternehmen**“) im Wege der sog. „**Eignungsleihe**“ in Anspruch nehmen.
- Als „**Dritte**“ werden sowohl „**Unterauftragnehmer**“ bezeichnet als auch solche Unternehmen, deren Kapazitäten ein Wirtschaftsteilnehmer für die Eignungsleihe in Anspruch nimmt (sog. „**eignungsverleihende Unternehmen**“) sowie Unternehmen, bei denen beide Voraussetzungen (eignungsverleihendes Unternehmen und Unterauftragnehmer) gleichzeitig gegeben sind.
- Der Bieter, der den Zuschlag letztendlich erhält, wird als „**Zuschlagsempfänger**“ und „**Auftragnehmer**“ bezeichnet.

II. Auftraggeber und Kontaktstelle

Auftraggeber und Kontaktstelle ist die

MÜNCHENSTIFT GmbH
Kirchseeoner Str. 3
81669 München
Deutschland

(nachfolgend auch als „**Auftraggeber**“ oder „**Vergabestelle**“ bezeichnet).

Die MÜNCHENSTIFT GmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München. Sie ist heute mit rund 1.900 Mitarbeitern und 3.000 Bewohnern in 13 Häusern eines der größten Dienstleistungsunternehmen für die Senioren in München. Die Häuser der MÜNCHENSTIFT GmbH – verteilt über die ganze Stadt – bieten älteren Menschen die Sicherheit, Gemeinschaft und Unterstützung, die sie sich wünschen oder benötigen. Kennzeichnend für das Angebot des Auftraggebers ist eine breite Palette bedarfsorientierter Wohn- und Pflegeformen. Ein ambulanter Pflegedienst und der Münchner Menü-Service runden das Dienstleistungsangebot ab.

III. EU-Auftragsbekanntmachung

Der Auftraggeber hat seine Absicht über die Vergabe des hier gegenständlichen Auftrags

„Beschaffung von Außenanlagenpflege-, Straßenreinigung-, Winterdienst- und Winterbereitschaftsdienstleistungen“

bei Tenders Electronic Daily („TED“) europaweit bekannt gemacht. TED ist die Online-Version des „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ und abrufbar unter <https://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>.

Bei Widersprüchen zwischen verschiedenen Bekanntmachungstexten ist allein der bei TED veröffentlichte Text maßgeblich.

IV. Vergaberechtsregime

Der Auftraggeber verfährt nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach den Regelungen der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergRModVO), insbesondere nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

V. Vergabeverfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im **offenen Verfahren** (vgl. § 119 Abs. 3 GWB; § 14 Abs. 2 S. 1 Alt. 1, § 15 VgV).

Bei einem offenen Verfahren fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

VI. Lose

Es erfolgt eine Aufteilung in die folgenden Teillöse:

Los 1: Leistung für den Standort (vgl. zu Abkürzungen Standortliste)

- Haus St. Martin (01 MAR)

Los 2: Leistung für die Standorte (vgl. zu Abkürzungen Standortliste)

- Haus St. Josef (02 JOS)
- Margarete-von-Siemens-Haus (62 MSH)

Los 3: Leistung für den Standort (vgl. zu Abkürzungen Standortliste)

- Haus St. Maria Ramersdorf (03 RAM)

Los 4: Leistung für den Standort (vgl. zu Abkürzungen Standortliste)

- Haus an der Rümmanstraße (04 RÜM)
- Karl-Rudolf-Schulte-Haus (61 RSH)

Los 5: Leistung für den Standort (vgl. zu Abkürzungen Standortliste)

- Hans-Sieber-Haus, Manzostraße (05 MAN)

Los 6: Leistung für den Standort (vgl. zu Abkürzungen Standortliste)

- Alfons-Hoffmann-Haus (06 AHH)

Los 7: Leistung für den Standort (vgl. zu Abkürzungen Standortliste)

- Haus an der Effnerstraße (07 EFF)

Los 8: Leistung für den Standort (vgl. zu Abkürzungen Standortliste)

- Haus an der Tauernstraße (08 TAU)

Los 9: Leistung für den Standort (vgl. zu Abkürzungen Standortliste)

- Haus Heilig Geist (09 HLG)

Los 10: Leistung für den Standort (vgl. zu Abkürzungen Standortliste)

- Münchener Bürgerheim (10 BÜR)

Los 11: Leistung für den Standort (vgl. zu Abkürzungen Standortliste)

- Mathildienstift (20 MAT)

Es kann ein Angebot für ein Los, für mehrere Lose oder für alle Lose abgegeben werden.

VII. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können unter dem in der Auftragsbekanntmachung bereitgestellten Link kostenlos heruntergeladen werden. Eine anderweitige Bereitstellung der Vergabeunterlagen erfolgt nicht.

VIII. Voraussichtlicher Zeitplan

Der vom Auftraggeber aufgestellte voraussichtliche Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung	25.08.2026
Bieterfragen sollten möglichst früh gestellt werden, spätestens jedoch bis zum	15.09.2026
Fristablauf zur Abgabe der Angebote (Angebotsfrist)	25.09.2026, 10:00 Uhr
(Voraussichtliche) Zuschlagserteilung	15.10.2026
Bindefrist	30.10.2026
(voraussichtlicher) Leistungsbeginn	01.11.2026

Die Fristen sind für die interessierten Wirtschaftsteilnehmer und Bieter bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

Der Auftraggeber behält sich weiter das Recht vor, auch Bieterfragen, die ihm nach Ablauf der vorgenannten Frist für das Stellen von Bieterfragen zugehen, zu beantworten. Eine Verpflichtung des Auftraggebers besteht hierzu nicht.

IX. Bewerbungsbedingungen

1. Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

2. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4. E-Vergabe-Portal

Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.dtv.de>

(nachfolgend als „**E-Vergabe-Portal**“ bezeichnet) abgewickelt.

Unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> ist eine Anleitung für Unternehmen enthalten, in der die Funktionen und die Nutzung des E-Vergabe-Portals beschrieben sind. Weiter sind dort auch Video-Tutorials erhältlich, welche die Nutzung des E-Vergabe-Portals erläutern.

a) Systemvoraussetzung für die Benutzung des E-Vergabe-Portals

Die Systemvoraussetzungen zur Nutzung des E-Vergabe-Portals sind beschrieben unter:

[Systemvoraussetzungen VMP - Support-Center für Unternehmen - cosinex Service & Support Center](#)

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über die Funktionen und Nutzung des E-Vergabe-Portals mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials vgl. nachfolgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

b) Projektraum

Zum Projektraum gelangen Sie über den Ihnen vom Betreiber des E-Vergabe-Portals übersandten Link.

Im Projektraum können Vergabeunterlagen heruntergeladen, Nachrichten mit der Vergabestelle ausgetauscht und das Angebot abgegeben werden.

Nähere Einzelheiten zum Projektraum finden Sie unter:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28114993>

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über die Funktionen und Nutzung des Projektraums mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials vgl. nachfolgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

c) Registrierung

Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle interessierten Unternehmen auf dem E-Vergabe-Portal <https://www.dtv.de/> registrieren.

Vgl. zu den Einzelheiten der Registrierung:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Sollten interessierte Unternehmen über die folgenden Angaben hinaus weitere technische Hilfe benötigen, ist der Support des E-Vergabe-Portals zu kontaktieren. Siehe für die Kontaktdaten:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Bieter sollten rechtzeitig vor Fristablauf einen Test-Upload über das Bietertool durchführen und sich bei Problemen mit dem Support des E-Vergabe-Portals in Verbindung setzen.

d) **Bietertool und webbasierte Angebotseinreichung**

Das Angebot kann über das sog. „Bietertool“ eingereicht werden. Voraussetzung für die Einreichung eines Angebots über das Bieter-Tool ist die Installation und Ausführung des Bietertools. Siehe hierzu:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool-Installation>

Alternativ kann das Angebot bei Nutzung der Textform webbasiert über den Browser eingereicht werden. Siehe hierzu:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/webbasierte+Abgabe+-+Anleitung>

5. **Abgabe des Angebots**

Die Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten **Unterlagen ausschließlich elektronisch** über das E-Vergabe-Portal zu übermitteln.

Eine anderweitige Übermittlung des Angebots (z.B. per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail), fernschriftlich) ist nicht zugelassen. Das Angebot muss vollständig sein. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden.

Zur Abgabe des Angebots ist wie folgt vorzugehen:

1. Rufen Sie den Projektraum über folgenden Link auf:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/protected/mandator/project/340124/overview>

2. Verfahren Sie gemäß den unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool> bzw. <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/webbasierte+Abgabe+-+Anleitung> dargestellten Informationen

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über das Vorgehen für die Abgabe von Angeboten mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials gelangen Sie über den folgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Bieter sollten rechtzeitig vor Fristablauf einen Test-Upload über das Bietertool durchführen und sich bei Problemen mit dem Support des E-Vergabe-Portals in Verbindung setzen.

6. **Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote**

Die elektronischen Angebote werden bei Verwendung des „Bietertools“ auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem

"Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der Intermediär sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote vor Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist, ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit den notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Erst mit Ablauf der Angebotsfrist und nach einem erfolgreichen Vier-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer des Auftraggebers holt das E-Vergabe-Portal die Angebote vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote im E-Vergabe-Portal entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

7. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre abgegebenen Angebote bis zu der in den Vergabeunterlagen genannten Bindefrist gebunden.

8. Angaben der Preise

Alle Preise sind in Euro und Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes im Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle hinzuzufügen (auch, soweit AG Steuerschuldner ist).

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmen.

9. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Sollte der Auftraggeber ein oder mehrere Formblätter während des Vergabeverfahrens austauschen, ist immer das bzw. sind immer die zuletzt vor Ablauf der jeweils geltenden Verfahrensfrist zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden.

10. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig.

11. Ergänzungen/Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

Solche werden allen Unternehmen auf dem gleichen Weg zur Verfügung gestellt wie die ursprünglichen Vergabeunterlagen. **Alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer und Bieter trifft daher die Obliegenheit, sich regelmäßig in dem Projektraum zu informieren, ob Aktualisierungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen verfügbar sind, und diese herunterzuladen (Holschuld).** Registrierte Unternehmen werden per E-Mail informiert. Es wird daher empfohlen, sich für das Verfahren unverzüglich zu registrieren.

12. Fragen/Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Ergeben sich für den Bieter Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten und/oder Fehler, so obliegt es dem Bieter, seine Bieterfrage(n) unter Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren bis spätestens zu der in Kapitel A. VIII. („voraussichtlicher Zeitplan“) genannten Frist („Fristablauf für das Stellen von Bieterfragen“) **ausschließlich** über das E-Vergabe-Portal zu stellen und auf die Unklarheiten und/oder Fehler hinzuweisen.

Anfragen außerhalb des E-Vergabe-Portals (z.B. per E-Mail) werden inhaltlich nicht beantwortet. Die Fragen der Bieter werden ausschließlich über das E-Vergabe-Portal beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind.

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bieters besteht.

13. Kommunikation

Damit der Auftraggeber mit den Wirtschaftsteilnehmern besser kommunizieren kann, wird empfohlen, dass sich die Wirtschaftsteilnehmer auf dem E-Vergabe-Portal registrieren.

Durch die (kostenfreie) Registrierung auf dem E-Vergabe-Portal nehmen die Wirtschaftsteilnehmer automatisch an der elektronischen Kommunikation teil.

Die Wirtschaftsteilnehmer haben darauf zu achten, dass sie ausschließlich über das E-Vergabe-Portal ihre Fragen an den Auftraggeber richten.

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Ab der erfolgten Registrierung kann der Auftraggeber über das angegebene E-Vergabe-Portal die Wirtschaftsteilnehmer, die sich registriert haben, darüber informieren, ob neue beantwortete Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zum Download auf dem E-Vergabe-Portal bereitgestellt wurden. Hierzu erhalten die registrierten Wirtschaftsteilnehmer eine Information per E-Mail, dass auf dem E-Vergabe-Portal eine neue Information zum Verfahren eingestellt wurde.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist eine Registrierung zwar nicht erforderlich (vgl. § 41 Abs. 1 VgV). Ohne eine solche Registrierung kann der Auftraggeber die nicht registrierten Wirtschaftsteilnehmer über nachträgliche Informationen jedoch nicht aktiv informieren. Es obliegt den Wirtschaftsteilnehmern sich auf dem

E-Vergabe-Portal regelmäßig selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren (Holschuld). Diese Obliegenheit besteht bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote.

14. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des E-Vergabeportals

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Die Bieter erklären sich mit Abgabe ihrer Angebote mit diesem Vorgehen einverstanden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO dar.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt, wenn dies zur Nutzung des E-Vergabe-Portals und ihrer Inhalte für den Geschäftszweck des E-Vergabe-Portals erforderlich ist, sowie im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten an die jeweils von dem Auftraggeber zur Unterstützung im Vergabeverfahren und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zusätzlich Beauftragten (dies können beispielsweise beratende Unternehmen, Rechtsanwälte sowie andere Wirtschaftspartner sein) als auch im Rahmen von Prüfungen an die jeweiligen Prüfbehörden.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden gelöscht, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer haben das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten Daten, das Recht, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (**Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München**) zu.

15. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bieter haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder markieren, die dem Geheimschutz im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen.

16. Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

17. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Wirtschaftsteilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Wirtschaftsteilnehmern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Wirtschaftsteilnehmer diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

18. Auszug aus dem Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, abfragen (vgl. § 6 Abs. 1 WRegG). Entsprechendes gilt für die Mitglieder einer Bietergemeinschaft, wenn das Angebot der Bietergemeinschaft den Zuschlag erhalten soll.

19. Keine Entschädigung/Kostenerstattung für die Angebotserstellung

Für die Bearbeitung und Erstellung des Angebotes sowie die Teilnahme am Vergabeverfahren insgesamt wird keine Entschädigung/Kostenerstattung gewährt; gleiches gilt auch bei einer (ganzen oder teilweisen) Aufhebung des Vergabeverfahrens.

20. Informationsschreiben und Vergabebekanntmachung

Der Auftraggeber wird den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und dessen Adresse im Informationsschreiben i.S.v. § 134 Abs. 1 GWB nennen.

Der Auftraggeber wird den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen wurde, und dessen Adresse in der Bekanntmachung vergebener Aufträge nennen.

Der Bieter erklärt sich mit der Nennung der vorgenannten Daten mit Abgabe des Angebots einverstanden.

X. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Regierung von Oberbayern – Vergabekammer Südbayern

Maximilianstraße 39

80538 München, Deutschland

Telefon: +49 8921762411

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Fax: +49 8921762847

XI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
- ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Abs. 2 GWB vorliegt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsabschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der Fristen in § 135 Abs. 2 Satz 1 und 2 GWB ist ein Antrag nach § 160 GWB, mit welchem die Feststellung der Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB begehrt wird, unstatthaft.

Wirtschaftsteilnehmer aus Drittländern können keine Rechte im Vergabeverfahren geltend machen. Als Drittländer gelten Länder, die weder Mitglied der Europäischen Union noch Unterzeichnerstaat des Agreement on Government Procurement (GPA) oder eines anderen internationalen für die Europäische Union rechtsverbindlichen Übereinkommens sind.

B. ANGEBOT

I. Umfang des Angebots

Das Angebot hat aus den folgenden Unterlagen zu bestehen:

- ausgefülltes Formblatt „Angebotsschreiben“ (Anlage 1),
- Allgemeine Leistungsbeschreibung (Anlage 2),
- ausgefülltes Leistungsverzeichnis für das jeweils angebotene Los (Anlage 3a (PDF) und/oder Anlage 3b (GAEB-Format),
- Straßenreinigungs- und Winterdienstpläne für das jeweils angebotene Los (Anlagenkonvolut 4),
- Außenanlagenpflegepläne für das jeweils angebotene Los (Anlagenkonvolut 5)
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) (Anlage 6)
- ausgefülltes Formblatt „Konzepte“ für das jeweils angebotene Los (Anlage 7)
- ausgefülltes Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“ (Anlage 8)
- ausgefülltes Formblatt „Sanktionspaket Russland“ (Anlage 9)
- *sofern das Angebot von einer Bietergemeinschaft eingereicht wird:* ausgefülltes Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“ (Anlage 10)
- *sofern eine Eignungsleihe vorliegt:*
 - ausgefülltes Formblatt „Eignungsleihe Bieter“ (Anlage 11)
 - ausgefülltes Formblatt „Eignungsleihe Dritter“ (Anlage 12) mit den nach dem Formblatt einzureichenden Anlagen,
 - *sofern beabsichtigt wird, Leistungen an Unterauftragnehmer zu vergeben:* ausgefülltes Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“ (Anlage 13)
- Datenschutzhinweise (Anlage 14)

nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Ziffern 1 bis 12:

1. Formblatt „Angebotsschreiben“

Anlage 1 enthält das Formblatt „Angebotsschreiben“.

Dieses ist vollständig ausgefüllt und in Textform gemäß § 126b BGB sowie zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

Das Formblatt „Angebotsschreiben“ dient zugleich als Anschreiben.

2. Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung besteht aus der „Allgemeinen Leistungsbeschreibung“ (siehe hierzu a)) und dem Leistungsverzeichnis (siehe hierzu b)) sowie den unter Ziffer 1. der „Allgemeinen Leistungsbeschreibung“ genannten Bestandteilen.

a) Allgemeine Leistungsbeschreibung

Anlage 2 enthält die Allgemeine Leistungsbeschreibung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu Beginn der Allgemeinen Leistungsbeschreibung Erläuterungen zu den in den Besonderen Vertragsbedingungen sowie in der Leistungsbeschreibung verwendeten Begrifflichkeiten enthalten sind.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die in 2.7. und 3.5. der Allgemeinen Leistungsbeschreibung vorgesehenen „Nachweisblätter“ sowie das in 4.2. der Allgemeinen Leistungsbeschreibung vorgesehene Formblatt „Vorbegehung“ dem Auftragnehmer erst nach Zuschlagserteilung zur Verfügung gestellt werden.

Die Allgemeine Leistungsbeschreibung (Anlage 2) muss nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

b) Leistungsverzeichnis

Anlage 3a und Anlage 3b enthalten jeweils das Leistungsverzeichnis:

- Anlage 3a enthält das Leistungsverzeichnis für alle Lose im PDF-Format.
- Anlage 3b enthält das Leistungsverzeichnis für alle Lose im GAEB-Format.

Der Bieter hat für seine Angaben im Leistungsverzeichnis entweder die Anlage 3a oder die Anlage 3b zu verwenden. Er hat für jedes Los, für welches er ein Angebot abgibt, alle im Leistungsverzeichnis für das jeweilige Los geforderten Preise vollständig anzugeben das insoweit ausgefüllte Leistungsverzeichnis zusammen mit den übrigen einzureichenden Angebotsbestandteilen bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf dem E-Vergabe-Portal einzureichen.

Es sind die folgenden Hinweise zu beachten:

- Für alle im Leistungsverzeichnis beschriebenen vertragsgegenständlichen Arbeiten sind die notwendigen Aufwendungen zur Einrichtung, Vorhaltung und Räumung der Baustelle, wie Betriebsstoffe, Maschinen, Wartung und Pflege der Maschinen, Werkzeuge sowie Sicherungseinrichtungen und Reinigungs- bzw. Reinhaltungsaufwendungen in die Einheitspreise einzurechnen.

- Die für die Materialeinbringung erforderlichen Transportgeräte und Maschinen, sowie ggf. notwendige Hebe- oder Kranvorrichtungen liegen in Eigenverantwortung und Ermessen des Auftragnehmers und sind in die Kalkulation der Einheitspreise nach Bedarf einzurechnen.
- Der Auftragnehmer hat den möglichen Einsatz von Maschinen zur Durchführung des Winter(bereitschafts)dienstes, der Außenanlagenpflege sowie zur Straßenreinigung genauso wie die von Hand zu räumenden und zu kehrenden Flächen nach den beiliegenden Straßenreinigungs- und Winterdienstplänen sowie durch Ortsbesichtigung einzukalkulieren. Insbesondere alle Stufen, Treppen, Rampen und Podeste an den Häusern sind hierbei zu berücksichtigen.

3. Straßenreinigungs- und Winterdienstpläne

Anlagenkonvolut 4 enthält die Straßenreinigungs- und Winterdienstpläne für die losgegenständlichen Standorte.

Die Straßenreinigungs- und Winterdienstpläne sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die „Straßenreinigungs- und Winterdienstpläne“ in dem Anlagenkonvolut 4 als „Winterdienstpläne“ bezeichnet werden. Es handelt sich dabei allerdings auch um die Straßenreinigungspläne.

Die Straßenreinigungs- und Winterdienstpläne (Anlagenkonvolut 4) müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

4. Außenanlagenpflegepläne

Anlagenkonvolut 5 enthält die Außenanlagenpflegepläne.

Die Außenanlagenpflegepläne sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Die Außenanlagenpflegepläne (Anlagenkonvolut 5) müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

5. Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Anlage 6 enthält die losgegenständlichen Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)

Die jeweils losgegenständlichen BVB müssen nicht mit dem Angebot auf dem E-Vergabe-Portal hochgeladen werden.

6. Formblatt „Konzepte“

Anlage 7 enthält das Formblatt „Konzepte“.

Der Bieter hat das vollständig ausgefüllte Formblatt „Konzepte“ mit dem Angebot spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist auf dem E-Vergabe-Portal einzureichen.

Das Formblatt „Konzepte“ besteht aus mehreren Registern:

– Personalkonzept

Im Register „Personalkonzept“ hat der Bieter für jedes von ihm angebotene Los Angaben zum Personalkonzept an der dafür vorgesehenen gelb markierten Stelle zu machen. Dabei hat der Bieter die gelben Textfelder im Register „Personalkonzept“ für jedes Los auszufüllen, für das er ein Angebot abgibt.

Das jeweils losgegenständliche Personalkonzept ist Gegenstand der Angebotswertung.

Das Zuschlagskriterium „Personalkonzept“ ist in der Unterlage „Zuschlagskriterien“ (**Anlage 16**) und dort im Register „Zuschlagskriterien“ in der Lfd. Nr. 1 beschrieben, die Bewertungsmethode für das Konzept in der Unterlage „Zuschlagskriterien“ und dort im Register „Bewertung Konzepte“. Wegen der Einzelheiten zur Bewertung des Zuschlagskriteriums und den Anforderungen an die Ausführungen des Bieters hierzu wird auf die Unterlage „Zuschlagskriterien“ (**Anlage 16**) sowie das Formblatt „Konzepte“ (**Anlage 7**) verwiesen.

– Reklamationsmanagementkonzept

Im Register „Reklamationsmanagementkonzept“ hat der Bieter für jedes von ihm angebotene Los Angaben zum Reklamationsmanagementkonzept an der dafür vorgesehenen gelb markierten Stelle zu machen. Dabei hat der Bieter die gelben Textfelder im Register „Reklamationsmanagementkonzept“ für jedes Los auszufüllen, für das er ein Angebot abgibt.

Das jeweils losgegenständliche Reklamationsmanagementkonzept ist Gegenstand der Angebotswertung.

Das Zuschlagskriterium „Reklamationsmanagementkonzept“ ist in der Unterlage „Zuschlagskriterien“ (**Anlage 16**) und dort im Register „Zuschlagskriterien“ in der Lfd. Nr. 2 beschrieben, die Bewertungsmethode für das Konzept in der Unterlage „Zuschlagskriterien“ und dort im Register „Bewertung Konzepte“. Wegen der Einzelheiten zur Bewertung des Zuschlagskriteriums und den Anforderungen an die Ausführungen des Bieters hierzu wird auf die Unterlage „Zuschlagskriterien“ (**Anlage 16**) sowie das Formblatt „Konzepte“ (**Anlage 7**) verwiesen.

7. Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“

Anlage 8 enthält das Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“.

Der Bieter hat das Formblatt auszufüllen und zusammen mit den darin geforderten Anlagen und den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

8. Formblatt „Sanktionspaket Russland“

Anlage 9 enthält das Formblatt „Sanktionspaket Russland“ mit den Eigenerklärungen zur Umsetzung von Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2026/1805 des Rates vom 16. Juli 2026.

Der Bieter hat die darin geforderten Erklärungen zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

9. Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“

Anlage 10 enthält das Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“.

Bietergemeinschaften haben dieses Formblatt ausgefüllt zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

Bieter, die ihr Angebot nicht als Bietergemeinschaft einreichen, haben das Formblatt nicht mit dem Angebot einzureichen.

10. Eignungsleihe (Formblatt „Eignungsleihe Bieter“ und Formblatt „Eignungsleihe Dritter“)

Beabsichtigt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit, die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. eignungsverleihende Unternehmen) in Anspruch zu nehmen, muss der Bieter im Formblatt „Eignungsleihe Bieter“ (Anlage 11)

- das eignungsverleihende Unternehmen (Name/Firma, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse) benennen sowie
- Art und Umfang der Inanspruchnahme angeben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Bieter im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie die einschlägige berufliche Erfahrung, die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen kann, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Gleichzeitig hat der Bieter im/mit dem Formblatt „Eignungsleihe Dritter“ (Anlage 12)

- eine Erklärung des eignungsverleihenden Unternehmens zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen vorzulegen,
- die geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg der Erfüllung der Eignungskriterien, hinsichtlich derer der Bieter die Kapazitäten des eignungsverleihenden Unternehmens in Anspruch nimmt, für das eignungsverleihende Unternehmen vorzulegen,

- nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel des eignungsverleihenden Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorlegt sowie
- eine gemeinsame Erklärung des Bieters und des eignungsverleihenden Unternehmens einzureichen, mit der eine gemeinsame Haftung für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird, sofern der Bieter die Kapazitäten dieses eignungsverleihenden Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt.

Der Bieter hat die Anlagen 11 und 12 im Fall einer Eignungsleihe ausgefüllt zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

11. Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“

Anlage 13 enthält das Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“.

Beabsichtigt ein Bieter, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, hat er die im Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“ geforderten Angaben zu machen und das ausgefüllte Formblatt zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

12. Datenschutzhinweise

Anlage 14 enthält die Datenschutzhinweise.

Die Datenschutzhinweise (Anlage 14) müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

II. Formblatt „Unterauftragnehmer“

Der Bieter hat nach gesonderter Aufforderung unter Verwendung des Formblatts „Unterauftragnehmer“ (Anlage 15)

- im Abschnitt 1 des Formblatts Unterauftragnehmer Name/Firma des vorgesehenen Unterauftragnehmers zu benennen, soweit der Bieter nicht bereits in seinem angebotsgegenständlichen Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“ (Anlage 13) Angaben hierzu gemacht hat;
- den Nachweis einzureichen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise die in Abschnitt 2 des Formblatts „Unterauftragnehmer“ vorgesehene Verpflichtungserklärung des in Abschnitt 1 des Formblatts „Unterauftragnehmer“ genannten Unterauftragnehmers vorlegt;

- eine Eigenerklärung des Unterauftragnehmers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Abschnitt 3 des Formblatts „Unterauftragnehmer“) vorzulegen

und das ausgefüllte Formblatt „Unterauftragnehmer“ bis zur vom Auftraggeber in seiner Aufforderung bestimmten Frist über das E-Vergabe-Portal einzureichen.

Für jeden Unterauftragnehmer ist ein eigenes Formblatt „Unterauftragnehmer“ zu verwenden.

C. PRÜFUNG UND WERTUNG DER ANGEBOTE

Die Bewertung der Angebote erfolgt in vier Wertungsphasen:

1. Formale Prüfung der Angebote.
2. Prüfung der Eignung der Bieter und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen.
3. Prüfung der Angemessenheit der Angebote.
4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

Die Angebote müssen alle Anforderungen der einzelnen Wertungsphasen erfüllen.

I. Formale Prüfung der Angebote

Das Angebot muss vollständig sein und alle geforderten Unterschriften, Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Im Rahmen der formalen Prüfung werden gemäß § 57 VgV Angebote ausgeschlossen, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen.

Ferner werden Angebote ausgeschlossen,

- die nicht in deutscher Sprache verfasst sind
- und in denen die Preise nicht in EUR angegeben werden.

II. Prüfung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Gemäß § 122 GWB sind Leistungen an geeignete, das heißt fachkundige und leistungsfähige Unternehmen, die nicht gemäß § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind, zu vergeben.

Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den Auftraggeber festgelegten Eignungskriterien erfüllt.

Ergibt die Eignungsprüfung, dass ein Bieter die gemäß § 122 GWB festgelegten Eignungskriterien nicht erfüllt, wird der Bieter gemäß § 57 Abs. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

Ebenfalls von der Wertung ausgeschlossen werden Bieter, bei denen Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen. Liegen bei einem Bieter Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, kann der Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit diesen Bieter vom Vergabeverfahren ausschließen.

Damit der Auftraggeber die Eignung des Bieters sowie das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB überprüfen kann, hat der Bieter das als Anlage 8 beigefügte Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“ ausgefüllt und mit allen im Formblatt geforderten Anhängen bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

III. Prüfung der Angemessenheit der Angebote

Gemäß § 60 VgV erfolgt eine Prüfung der Angemessenheit der Angebote.

IV. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt je Los anhand der im Register „Ermittlung d. wirtsch. Angebots“ der **Anlage 16** („Zuschlagskriterien“) beschriebenen Bewertungsmethode und dahingehend, ob und inwieweit der Bieter die im Register „Zuschlagskriterien“ der **Anlage 16** („Zuschlagskriterien“) vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt.

Die Angebote werden anhand der folgenden Zuschlagskriterien nebst Gewichtung gewertet:

Zuschlagskriterien		Gewichtung
1.	Personalkonzept	25%
2.	Reklamationsmanagementkonzept	25%
3.	Preis	50%

In der **Anlage 16** („Zuschlagskriterien“) ist die Gewichtung der Zuschlagskriterien im Einzelnen im Register „Zuschlagskriterien“ angegeben. Die Bewertungsmethoden zur Berechnung der im jeweiligen Zuschlagskriterium zu erhaltenden Punkte sind in weiteren Registern der **Anlage 16** („Zuschlagskriterien“) beschrieben.

D. BEAUFTRAGUNG EINES ANDEREN BIETERS (ÜBERPRÜFUNGSKLAUSEL I.S.V. § 132 ABS. 2 NR. 1 GWB)

Sollte der losgegenständliche Vertrag vor Ende der maximalen Vertragslaufzeit beendet werden, hat der Auftraggeber das Recht, ein Unternehmen, welches im Vergabeverfahren „Beschaffung von Außenanlagenpflege-, Straßenreinigung-, Winterdienst- und Winterbereitschaftsdienstleistungen“ ein Angebot für das entsprechende Los abgegeben hat, mit den übrigen Vertragsleistungen zu den von diesem Bieter im Vergabeverfahren angebotenen Preisen zu beauftragen. Der Auftraggeber wird sich bei der Anfrage, ob ein Bieter die übrigen Dienstleistungen ausführen möchte, an der im Vergabeverfahren erstellten Rangliste, d.h. gemessen an der Wirtschaftlichkeit der Angebote nach Kapitel C. IV. dieses Verfahrensbriefs, halten:

Er wird also zunächst beim Bieter mit dem zweitwirtschaftlichsten Angebot anfragen. Sollte dieser die übrigen losgegenständlichen Vertragsleistungen nicht ausführen wollen, wird der Auftraggeber beim Bieter mit dem drittwirtschaftlichsten Angebot anfragen etc.

E. ANLAGEN

Anlage 1	Formblatt „Angebotsschreiben“
Anlage 2	Allgemeine Leistungsbeschreibung
Anlage 3a	Leistungsverzeichnis.pdf
Anlage 3b	Leistungsverzeichnis.x83
Anlagenkonvolut 4	Straßenreinigungs- und Winterdienstpläne
Anlagenkonvolut 5	Außenanlagenpflegepläne
Anlage 6	Besondere Vertragsbedingungen
Anlage 7	Formblatt „Konzepte“
Anlage 8	Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“
Anlage 9	Formblatt „Sanktionspaket Russland“
Anlage 10	Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“
Anlage 11	Formblatt „Eignungsleihe Bieter“
Anlage 12	Formblatt „Eignungsleihe Dritter“
Anlage 13	Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“
Anlage 14	Datenschutzhinweise
Anlage 15	Formblatt „Unterauftragnehmer“
Anlage 16	Zuschlagskriterien